

ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG

Zulassungsnummer 3.30-060.010.010_00032

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) bescheinigt hiermit, dass das

Fachprogramm **CIP KD4.2**

des Herstellers **mps public solutions GmbH, Maria Trost 1, 56070 Koblenz**

in der Version **8**

nach § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugelassen ist.

Die Zulassung erfolgt auf Grundlage der für die Prüfung des oben genannten Programms relevanten Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift zur Zulassung von Fachprogrammen zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (VwV Zulassung Fachverfahren, MBI.NRW Ausgabe 2020 Nr. 25 vom 24. September 2020, Seiten 577 bis 610).

Es wurden die für das oben genannte Fachprogramm einschlägigen Einzelkriterien aus Teil 1 (Allgemeine Anforderungen) und Teil 2 (Anforderungen des doppischen Finanzwesens) der Verwaltungsvorschrift geprüft. Aus Teil 2 wurden Kriterien aus dem Modul 'Haushaltsplanung', 'Haushaltsbewirtschaftung', 'Buchführung', 'Zahlungsabwicklung (Kasse)', 'Forderungs- und Vollziehungsmanagement', 'Jahresabschluss', 'Bilanz' und 'Anlagenbuchhaltung' in die Prüfung einbezogen.

Soweit Programmteile oder -funktionen nicht der Zulassungspflicht unterliegen, wurden diese von der gpaNRW nicht geprüft.

Die Zulassung gilt für den oben genannten Versionsstand des Programms bzw. seiner Programmteile in der zur Prüfung vorgelegten Form und ist gültig bis zum 08.12.2026.

Herne, den 8. Dezember 2021


Heinrich Böckelühr

PRÄSIDENT
GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT
NORDRHEIN-WESTFALEN



i.F.

Alexander Ehrbar

TEAMLEITER
GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT
NORDRHEIN-WESTFALEN